

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 2. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juni 2026)

zum Thema:

**Neubau des Heinrich-Hertz-Gymnasiums: Prestigeprojekt ohne Ausstattung?**

und **Antwort** vom 19. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26230

vom 2. Juni 2026

über Neubau des Heinrich-Hertz-Gymnasiums: Prestigeprojekt ohne Ausstattung?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich des Neubaus des Heinrich-Hertz-Gymnasiums?

Zu 1.: Die Umsetzung des Schulneubaus liegt im Zeitplan.

2. Zu welchem Zeitpunkt soll der Neubau nach aktueller Planung eröffnet beziehungsweise in Betrieb genommen werden?

Zu 2.: Die technische Übergabe des Neubaus an den Bezirk ist für den 31.08.2026 geplant. Die Inbetriebnahme des Schulstandortes befindet sich derzeit in Abstimmung zwischen dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und der Schulgemeinschaft des Heinrich-Hertz-Gymnasiums.

3. Inwiefern wurde bei der Planung und Finanzierung des Neubaus auch die Finanzierung der vollständigen Innenausstattung und Möblierung der Schule berücksichtigt?
4. Welchen finanziellen Umfang veranschlagt der Senat aktuell für die Innenausstattung und Möblierung des Neubaus?
5. Falls die Finanzierung der Innenausstattung nicht Bestandteil der bisherigen Bau- und Finanzierungsplanung ist:
- a) Aus welchen Haushaltsmitteln oder sonstigen Finanzierungsquellen soll diese erfolgen?
  - b) Wer trägt hierfür die Verantwortung?
7. Geht der Senat derzeit davon aus, dass Mobiliar oder sonstige Innenausstattung vom bisherigen Standort in den Neubau übernommen werden muss?
8. Falls ja:
- a) Welche Teile der bisherigen Ausstattung sollen übernommen werden?
  - b) Hält der Senat diese Ausstattung für geeignet, den Anforderungen einer modernen, zeitgemäßen und inklusiven Lernumgebung gerecht zu werden?
12. Wie erklärt der Senat vor diesem Hintergrund, dass bei Berliner Schulneubauten Unsicherheiten hinsichtlich der Finanzierung der Innenausstattung entstehen?

Zu 3. bis 5., 7., 8. und 12.: Die Veranschlagung der Kosten der Innenausstattung für den neuen Schulbau ist Teil des Bedarfsprogramms (BP) und wurde in einem Partizipationsverfahren mit der Schule in Verantwortung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), zusammengestellt. Hierbei wurde ein Betrag von ca. 2,5 Mio. EUR für die entsprechende Ausstattung eingeplant. Finanzierungszusagen sind mit Bedarfsprogrammen nicht verbunden. Die geltenden haushaltsrechtlichen Regelungen zur Finanzierung von Ausstattung (insb. das „2. Rundschreiben zur BSO – Finanzierungsfragen: Ausstattung an bezirklichen allgemeinbildenden Schulen“ vom 20. Februar 2019) sind unabhängig vom Bedarfsprogramm einzuhalten. Diese Regelungen, zuletzt wiederholt im Aufstellungs Rundschreiben zum Doppelhaushalt 2026/2027 vom 04. Februar 2025, sowie im Aufstellungs Rundschreiben zum Investitionsprogramm 2026 bis 2030 vom 29. Januar 2026 unterscheiden grundsätzlich zwischen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen. Die Regelungen sehen vor, dass bei HOWOGE-Schulen Ausgaben für die lose Erstausrüstung von neugeschaffenen Schulplätzen durch Basiskorrektur kompensiert werden. Unabhängig davon, ob es sich um eine HOWOGE-Schule handelt, erfolgt die Ausstattung des Bestands (vorhandene Schulplätze) hingegen grundsätzlich gemäß dem üblichen Verfahren im Rahmen der Globalsumme, in der anteilig entsprechende Mittel enthalten sind.

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat hiervon abweichend bei der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) am 10.02.2026 einen Antrag auf Finanzierung der kompletten Ausstattung im Rahmen der Basiskorrektur gestellt. In ihrem Bescheid vom 26.02.2026 hat die SenFin auf Basis der bestehenden haushaltsrechtlichen Regelungen eine Basiskorrekturzusage für die neu geschaffenen Schulplätze erteilt. Neues Mobiliar für den Bestand (vorhandene Schulplätze) wird nicht über die Baumaßnahme bzw. im Rahmen der Basiskorrektur abgerechnet, sondern ist wie oben dargestellt vom Bezirk über die Globalsumme zu finanzieren. Der Bezirk erhält hierzu im Rahmen der Globalsumme entsprechende Mittel. Eine darüber hinaus gehende Basiskorrektur für bestehende Schulplätze im Rahmen eines Ersatzneubaus würde eine Doppelfinanzierung des gleichen Sachverhalts bedeuten.

Der Senat geht nicht davon aus, dass Mobiliar oder sonstige Innenausstattung vom bisherigen Standort in den Neubau übernommen werden muss; es liegt im Verantwortungsbereich des Bezirks, die Möbelverwendung eigenverantwortlich zu planen.

6. Wie alt ist die derzeitige Innenausstattung beziehungsweise Möblierung des Heinrich-Hertz-Gymnasiums am bestehenden Standort in der Rigaer Straße durchschnittlich?

Zu 6.: Die vorhandene Innenausstattung ist durchschnittlich ca. 20 bis 30 Jahre alt.

9. Welche konkrete Nachnutzung ist für den bisherigen Standort des Heinrich-Hertz-Gymnasiums in der Rigaer Straße vorgesehen?

Zu 9.: Im Rahmen seiner bezirklichen Schulentwicklungsplanung hat der Bezirk hierzu bereits Konzepte entwickelt. In Abstimmung mit dem Senat liegt hierbei die Priorität bei der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Sek-I-Bereich, insbesondere ISS und GemS. Der Bezirk steht angesichts weiter steigender Schülerzahlen im Bereich der weiterführenden Schulen vor große Herausforderung bei der Schulplatzversorgung. Es sollen deshalb zunächst Klassen einer bestehenden benachbarten Sekundarschule untergebracht werden, damit am Hauptstandort dieser Schule zusätzliche 7. Klassen eingerichtet werden können. Mittelfristig wird des Weiteren geprüft, inwiefern eine Grundschule in der Nähe als Gemeinschaftsschule aufwachsen und diesen Standort für den Aufbau der Sek I übernehmen kann. Eine Grundsatzentscheidung hierzu soll zeitnah erfolgen.

Kurzfristig wird zusätzlich geprüft, ob noch weitere Nutzungen, z. B. als Interimsstandort für Auslagerungen im Rahmen von Schulsanierungen oder eine Mehrfachnutzung des Standortes durch weitere Bildungsangebote, möglich sind.

10. Wird für die geplante Nachnutzung des bisherigen Standortes ebenfalls Mobiliar oder eine Innenausstattung benötigt?

Zu 10: Für die Nachnutzung werden die vorhandenen Bestandsmöbel benötigt.

11. Wie bewertet der Senat grundsätzlich die Bedeutung einer modernen und pädagogisch zeitgemäßen Innenausstattung und Möblierung für:

- a) Lernerfolg und Chancengerechtigkeit,
- b) Inklusion und Barrierefreiheit,
- c) Gesundheitsschutz sowie
- d) zeitgemäße Unterrichtskonzepte?

Zu 11: Einer modernen und pädagogisch zeitgemäßen Innenausstattung und Möblierung wird grundsätzlich hohe Bedeutung beigemessen. Sie ist ein Bestandteil guter schulischer Rahmenbedingungen und unterstützt die Qualität von Unterricht und Schulleben. Eine flexible, funktionale und lernförderliche Ausstattung kann den Lernerfolg positiv beeinflussen und zur Chancengerechtigkeit beitragen, indem sie allen Schülerinnen und Schülern verlässliche und anregende Lernbedingungen bietet. Zugleich ist sie für Inklusion und Barrierefreiheit bedeutsam, da unterschiedliche Lern-, Bewegungs- und Unterstützungsbedarfe räumlich besser berücksichtigt werden können.

Auch unter gesundheitlichen Gesichtspunkten ist eine geeignete Ausstattung relevant. Ergonomische Möbel, gute Akustik, angemessene Beleuchtung und ausreichend Bewegungsflächen tragen zum Wohlbefinden und zur Belastungsreduzierung von Schülerinnen und Schülern sowie Beschäftigten bei.

Darüber hinaus ermöglicht eine zeitgemäße Möblierung moderne Unterrichtskonzepte wie kooperatives, individualisiertes, digitales und projektorientiertes Lernen. Ausstattung ersetzt keine pädagogische Qualität, kann aber dazu beitragen, dass zeitgemäße Pädagogik wirksam umgesetzt werden kann.

Aus diesem Grund erhalten die Bezirke im Rahmen der Globalsumme anteilig entsprechende Mittel zur Erneuerung von verwendetem Mobiliar.

Berlin, den 19. Juni 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie